

Deutscher Alpenverein e.V., Anni-Albers-Straße 7, 80807 München

Landratsamt Miesbach
Fachbereich Umwelt- und Naturschutz
Manhardtwinkl 8
83714 Miesbach

- Per E-Mail-

Unser Zeichen
SE

Telefon
089/14003-660

E-Mail
simon.eisele@alpenverein.de

Datum
13.05.2026

Position des Deutschen Alpenvereins zu den umfangreichen Erweiterungsplänen der Wildschutzgebiete im LK Miesbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Beteiligung in oben genannter Angelegenheit und möchten in Abstimmung mit den Sektionen Miesbach, Leitzachtal, München, Turner Alpenkränzchen, Bodenschneid, Tegernsee, Schliersee und Hausham folgende Position kundgeben:

Wir begrüßen das übergeordnete Ziel, die Raufußhuhnbestände im Mangfallgebirge und deren Lebensräume zu schützen. Wir erkennen auch, dass für solche Ziele Einschränkungen der Erholungsnutzung in freier Natur notwendig werden können. Ebenso erkennen wir, dass es sinnvoll ist, die Bewirtschaftung der Almen zu erhalten. Gleichzeitig sehen wir jedoch in der großflächigen, unbefristeten Erweiterung der **Wildschutzgebiete kein passendes Steuerungsinstrument für die Lenkung von Erholungssuchenden in solch stark frequentierten Erholungsgebieten** wie dem Jägerkamp mit seinen angrenzenden Bergwäldern und Almen. Dort ist der Vollzug und der damit verbundene Erfolg solcher Maßnahmen nach unseren Erfahrungen kaum herzustellen, was eine deutliche Abnahme der Akzeptanz zur Folge hätte.

Wir lehnen daher die Erweiterungspläne aus folgenden Gründen ab:

Wir erachten die **derzeit gültigen und bewährten Maßnahmen** für **ausreichend**, um den Fortbestand der Raufußhühner im Mangfallgebirge zu gewährleisten. **Diese werden vom Alpenverein ausdrücklich befürwortet.** Hierbei möchten wir die Gelegenheit nicht versäumen, den RangerInnen für Ihren Beitrag zum Monitoring zu danken, sodass zielgerichtet Schutzgebiete ausgewiesen werden können. Wir **lehnen** jedoch kategorisch die **unbefristete Ausweisung von Wildschutzgebieten ab** und fordern eine periodische Evaluierung im Rhythmus von 5 Jahren.

Die umfassenden räumlichen Erweiterungen, v.a. im Bereich des Aurachtals, sind den BergsportlerInnen nicht zu vermitteln. Erst recht nicht, wenn ein massiver baulicher Eingriff in ein weitgehend naturnahes Tal seitens des Naturschutzbeirates und der Gebietsbetreuung befürwortet und als Kompensation Bergsportler ausgesperrt werden sollen. Diese Kausalität erscheint äußerst fragwürdig. Wir bitten darum, alternative Möglichkeiten zum Habitatmanagement umfassend zu prüfen. Wir bieten hiermit unsere Unterstützung an, bspw. bei Schwendaktionen.

An dieser Stelle sei auf die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Erhaltung und Ausweisung von Ruhezeiten für das Wild, insbesondere von Wildschutzgebieten, hingewiesen. In Punkt 1.4. ist festgehalten, dass „im Rahmen der Verhältnismäßigkeit die Beschränkungen sowohl vom räumlichen als auch vom zeitlichen Umfang her auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß reduziert werden“ müssen, um einen Eingriff in das von der Bayerischen Verfassung geschützte Betretungsrecht (Art. 141 Abs. 3 Satz 1 BV) zu rechtfertigen.

In jedem Fall sehen wir folgende Punkte als wichtig an und bitten um Berücksichtigung:

- **Periodische Evaluierung der Wildschutzgebiete**
- **Vermeidung des Baus einer Straße durch das Aurachtal zur Jägerbauernalm**
- **Erhalt der Skiroute durch das Aurachtal**
- **Freie Begehbarkeit des Gipfelanstiegs zum Lämpersberg incl. Ostabfahrt zur Kleintiefentalalm**
- **Anmerkung zum Gebiet „Schwarzenkopf“**

Begründung:

Periodische Evaluierung der Wildschutzgebiete

Wir raten grundsätzlich, Wildschutzgebiete in einem Intervall von 5 Jahren zu evaluieren. Vor dem Hintergrund des schnell fortschreitenden Klimawandels und dynamischen Besucherentwicklungen mit einer Diversifizierung der Nutzungsarten im Winter, ist eine unbefristete Laufzeit inakzeptabel. Wir bitten, an dieser Stelle von einer Entbürokratisierung Abstand zu nehmen.

Vermeidung des Baus einer Straße durch das Aurachtal zur Jägerbauernalm

Zunächst möchten wir uns ausdrücklich gegen die bestehenden Baupläne der Forststraße durch das weitgehend naturnahe Aurachtal aussprechen. Der bei der Vorabstimmung skizzenhaft vorgestellte Trassenverlauf liegt nach der Waldfunktionskarte des Landkreises Miesbach abschnittsweise in „Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz und Lawinenschutz“. Außerdem führt die Trasse durch das SPA-Gebiet Mangfallgebirge, weshalb Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst zu unterlassen sind. Durch die Maßnahme würden wertvolle Biotope zerstört werden. Man beachte hier nicht nur die anlagebedingten, sondern auch die baubedingten Störungen durch den Eingriff. Gleichzeitig würde die Zugänglichkeit für Freizeitsportler erleichtert. Viel mehr würde es dazu führen, dass zusätzlich Leute angelockt werden, die bequem mit dem E-Bike in das einst ruhige Tal fahren würden. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass sich damit die Zahl der illegalen Betretungen der Wildschutzgebiete erhöhen würde. Dieses Problem ist uns bewusst, wobei wir es nicht als geeignete Maßnahme erachten, den Eingriff mit einem Betretungsverbot für Bergsportler zu kompensieren. Üblicherweise hat der Verursacher des Eingriffes für die Folgen Sorge zu tragen und nicht der Bergsportler. Diese Kausalität erscheint äußerst fragwürdig und trägt einen entscheidenden Teil zur Senkung der Akzeptanz bei. Wir bitten darum, alternative Möglichkeiten zum Habitatmanagement umfassend zu prüfen. Im Falle einer Aufgabe der Almbewirtschaftung ist aus Sicht des DAV denkbar, die Birkhuhnhabitate durch Schwendaktionen qualitativ aufzuwerten. Hiermit bieten wir unsere Unterstützung bei der Habitatpflege an, welche z.B. über das Programm „Aktion Schutzwald“ gefördert werden kann. In der Vergangenheit wurden derartige Maßnahmen bereits in Zusammenarbeit mit den DAV-Sektionen realisiert.

Erhalt der Skiroute durch das Aurachtal

Wie beim Vorabstimmungstreffen besprochen, handelt es sich bei der Skiroute durch das Aurachtal um eine derzeit selten begangene Skiroute, die aufgrund des Klimawandels weniger begangen wird als früher. Somit ist bereits ein natürlicher Rückgang der Frequenz zu verzeichnen mit einer verminderten Störung, ohne dass es eine Ausweitung eines Schutzgebietes bedarf. Die Route ist seit der ersten Version der Alpenvereinskarte beschrieben und auf historischen Dokumenten aus dem Jahr 1985 von den Anfängen der Besucherlenkung im Mangfallgebirge vermerkt (siehe Abbildung 1). Ein Grundsatz des Projektes „Skibergsteigen umweltfreundlich“ lautet, jene klassischen Routen zu erhalten. Daher sprechen wir uns für den Verbleib dieser Abfahrtsmöglichkeit aus. Aus bergsportlicher

Sicht ist die Route, wenn es die Schneelage erlaubt, eine sehr attraktive Kombination für Öffi-Ski-touren. Gerade für Jene, die umweltfreundlich anreisen, sollte diese Möglichkeit weiterhin offengelassen werden.

Schifahren- und Naturschützen



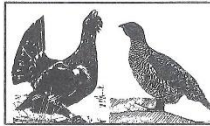
Die Hochlagen der Alpen und der Bergwald bieten den Lebensraum für gefährdete Tiere. Der Winter ist für sie eine harte Zeit. Sie überleben nur durch äußerste Energieeinsparung. Selbst wenn SIE die Tiere nicht sehen, kommt es zu Fluchtreaktionen. Wer zu oft gestört wird, überlebt den Winter nicht.



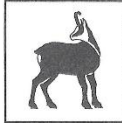
ALPENSCHNEEHUHN – STARK GEFÄHRDET
Merkmale: weiße Flügel, weißer Bauch, übriges Federkleid nur im Winter weiß. **Lebensweise:** Nest in einer Mulde unter Gestein und Zwergsträuchern, lebt in Block- und Geröllhalden und in mit niedrigem Pflanzenbewuchs bestandenen Matten. **Vorkommen:** sehr selten, nur in den Alpen.



BIRKHUHN – STARK GEFÄHRDET
Merkmale: Männchen glänzend blauschwarz mit leierförmigem Schwanz, Weibchen braun mit gekerbtem Schwanz. **Lebensweise:** Nest am Boden, lebt in Mooren, Heiden, Krummholzzone der Alpen. **Vorkommen:** selten, Restbestände in wenigen Mittelgebirgen und in den Alpen.



AUERHUHN – STARK GEFÄHRDET
Merkmale: Truthahngroß, Männchen dunkel mit breitem Fächerschwanz, scharlachroter Haut über dem Auge, Weibchen braun mit gerundetem Schwanz. **Lebensweise:** Nest am Boden, lebt in unterholzreichen Wäldern. **Vorkommen:** selten, Restbestände in wenigen Mittelgebirgen und in den Alpen.



GEMSE
Merkmale: Männchen und Weibchen im Sommer braun, im Winter schwarz, beide tragen ein Gehörn. **Lebensweise:** gesellig, klettert vortrefflich. **Vorkommen:** Hochgebirge, oberhalb der Waldgrenze; bei Beunruhigung zieht sie sich in den Wald zurück, verbeißt dort junge Bäume und verhindert dadurch die Verjüngung des Bergwaldes.



DER BERGWALD
 schützt vor Lawinen und Steinschleudern, hindert Erosion und Hochwasser und unsere Trinkwasserversorgung. Der B ist
– STARK GEFÄHRDET

Abbildung 1 Historischer Beleg für die klassische Skiroute durchs Aurachtal aus dem Jahr 1985; Grün gepunktet hervorgehoben sind die Tourenrouten; Rot gekennzeichnet sind Skipistenflächen

Freie Begehrbarkeit des Gipfelanstiegs zum Lämpersberg incl. Ostabfahrt zur Kleintiefentalalm

Den besprochenen Lösungsansatz für den Lämpersberg, den Gipfelanstieg weiterhin offen zu belassen und einen Holzzaun mit eindeutiger Beschilderung zu installieren, erachten wir für sinnvoll. Die Bedenken des Almbauernverbandes aus der ersten Abstimmungsrunde können wir nicht nachvollziehen. Wir bieten ebenfalls unsere Unterstützung bei der Errichtung an. Es bedarf einer eindeutigeren Beschilderung, dass sich Wintersportler mit dem Ziel „Rotwand(haus)“ tief halten, um nicht versehentlich zu hoch aufzusteigen. Hier kann nachgebessert werden. Ebenfalls sollte die Ostabfahrt zur Kleintiefentalalm offengelassen werden, die bei vorherigen Besprechungen im Zuge der erstmaligen Ausweisung der Wildschutzgebiete als Kompromiss fixiert wurde. Warum diese Einigung nun nicht mehr gelten soll, erschließt sich uns nicht.

Anmerkungen zum Bereich Taubenstein

Die Feinanpassungen im Bereich des Taubensteins erscheinen aus mehreren Gründen ebenfalls nicht sinnvoll. Den Bereich zwischen Taubensteinbahn und Taubensteinhaus zu sperren ist Skitourengehern nicht zu vermitteln. Als einzige Möglichkeit zum Passieren bliebe das oft abgeblasene, wurzlige, stufige Stück zwischen Taubensteinbahn und Sattel mit einer anschließenden flachen Querung. Dies ist aus Sicht eines Skitourengehers höchst unattraktiv. Die Grenze direkt an den Wanderweg zu legen raten wir ebenfalls ab, weil Abschnitte mit Ski mitunter neben dem Wanderweg besser passierbar sind. Effektiv würde die Schutzgebietsfläche minimal vergrößert, jedoch zu Lasten der Akzeptanz aufgrund einer praxisfernen Regelung. Wir raten daher, die alte und bewährte Regelung zu belassen. Die Erweiterung würde dem Naturschutz keinen Dienst erweisen.



Abbildung 2 Schutzgebietserweiterung Bereich Taubenstein (LRA Miesbach)

Anmerkung zum Gebiet „Schwarzenkopf“

Das Wildschutzgebiet um den Schwarzenkopf ist eines der wenigen Gebiete im bayerischen Alpenraum mit ganzjährigem Betretungsverbot. Da es sich laut Auskunft der Gebietsbetreuung um einen Auerhuhn-Lebensraum handelt, schlagen wir vor, basierend auf der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums zur Ausweisung von Wildschutzgebieten (Punkt 1.4), den Zeitraum auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Andernfalls bitten wir um Nennung der Gründe für eine ganzjährige Sperrung.

Wir bitten um einen baldigen weiteren Abstimmungstermin zur Klärung des weiteren Vorgehens und um Vorlage der detaillierten Planungsunterlagen, sobald Diese vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Simon Eisele
Ressort Naturschutz und Kartografie